



STADT AKEN (ELBE) DER BÜRGERMEISTER

Aken (Elbe), 08.06.2021
Bürgerinformation Nummer 17/2021

Aken macht! Impfung ohne Impfpriorisierung am 10.06.2021 im Schützenhaus

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

alle Impfwilligen der Stadt Aken (Elbe) sowie der Ortsteile Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke **der Priorisierungsgruppen I bis III**, die sich bei der Akener Impffürsorge der Stadtverwaltung gemeldet haben, **haben ein Impfangebot erhalten**. Ein organisatorischer Kraftakt, der durch den unermüdlichen Einsatz der städtischen Mitarbeiter, der Ärzte, der Arzthelfer und -helferinnen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld gelungen ist.

Die Bundesregierung erklärt aktuell, dass seit dem 07. Juni 2021 die Impfpriorisierung entfällt.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Dank des überdurchschnittlichen Engagements der Akener Hausärzte sowie der Arbeit der Akener Impffürsorge und des damit verbundenen Impffortschrittes in der Stadt Aken (Elbe) in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld den **Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit** geboten wird, **ohne Priorisierung** eine Impfung im **dezentralen Impfzentrum „Schützenhaus“ Aken**

**am Donnerstag, dem 10.06.2021,
von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr**

zu erhalten. An diesem Tag stehen dem dezentralen Akener Impfzentrum **270 Impfungen als Erstimpfung** mit dem Wirkstoff des Impfstoffherstellers **BioNTech/Pfizer** zur Verfügung.

Es muss kein Termin vereinbart werden.

Gemäß der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV), veröffentlicht am 02.06.2021 im Bundesanzeiger, haben **im Rahmen der Verfügbarkeit der vorhandenen Impfstoffe** alle Personen, die unter anderem in der Bundesrepublik Deutschland in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland haben, einen Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2. **Die Impfpriorisierung entfällt.**

Auf Grundlage des Impffortschritts in Aken (Elbe) und den Bestimmungen der Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV vom 02.06.2021 ist die Akener Impffürsorge für Erstimpfungen am 10.06.2021 an keinerlei Impfpriorisierung gebunden.



STADT AKEN (ELBE) DER BÜRGERMEISTER

Aken (Elbe), 08.06.2021
Bürgerinformation Nummer 17/2021

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Impfangebotes werden keine personifizierte Impftermine vergeben. Es werden an diesem Tag solange Impfungen verabreicht, wie Impfstoff vorhanden ist.

Die Akener Impffürsorge und die von ihr wahrgenommenen Aufgaben sind ein zusätzliches Angebot, welches die Stadtverwaltung Aken (Elbe) im Zuge des Krisenmanagements proaktiv übernommen hat, um für ihre Bürgerinnen und Bürger da zu sein. Es entsteht Ihnen durch dieses Angebot kein Rechtsanspruch auf eine Impfung.

In diesem Zusammenhang appelliere ich an Ihre Vernunft. Bitte handeln Sie besonnen und bedacht, sollte an diesem Tag für Sie keine Impfung mehr vorhanden sein.

Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte das Team der Akener Impffürsorge zu den Sprechzeiten der Verwaltung:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer **034909/80427** oder **jederzeit per Email** an impffuersorge@aken.de.

Impfwillige werden gebeten, sich den **erforderlichen Aufklärungs- und Anamnesebogen** auf der **Homepage der Stadt** herunterzuladen, auszudrucken und zur Impfung mitzuführen. Weiterhin benötigen Sie zur Impfung Ihre Krankenversicherungskarte sowie, wenn möglich, einen Impfausweis. Der Aufklärungs- und Anamnesebogen liegt zusätzlich zu den Sprechzeiten der Verwaltung **im Foyer des Rathauses der Stadt Aken (Elbe)** zur Mitnahme aus.

Mit den besten Grüßen

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister Stadt Aken (Elbe)